

Protokollauszug der Sitzung des Gemeinderates 08/21

Datum / Zeit: Mittwoch, 16. Juni 2021 / 18.00 – 20.30 Uhr

Ort: Gemeindehaus Eschen
Gemeindesaal Eschen
St. Martins-Ring 2
9492 Eschen

Vorsitz: Tino Quaderer, Gemeindevorsteher

Gemeinderäte: Fredy Allgäuer, Gemeinderat
Kevin Beck, Gemeinderat
Gerhard Gerner, Gemeinderat
Mario Hundertpfund, Gemeinderat
Alexandra Meier-Hasler, Gemeinderätin
Sylvia Pedrazzini, Gemeinderätin
Diana Ritter, Gemeinderätin
Simon Schächle, Gemeinderat
Gebhard Senti, Vizevorsteher
Karin Zech-Hoop, Gemeinderätin

Entschuldigt:

Protokoll: Philipp Suhner, Leiter Gemeindkanzlei

Traktanden

- | | | |
|----|---|----|
| 1. | Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 07/21 | |
| 2. | Berichterstattungen der Kommissionen und Arbeitsgruppen 2019 - 2021 | 55 |
| 3. | Zwischenbericht Nachfolgeplanung Bauwesen 2020-2023 (Phase 1) | 56 |
| 4. | Ersatzanstellung Mitarbeiter Bauwesen 80-100% m/w | 57 |
| 5. | Gemeindeschutz (Neuordnung Zivilschutz): Bestellung Koordinationspersonen | 58 |
| 6. | Hundeauslaufpark: Projektupdate / Entscheid über das weitere Vorgehen | 60 |
| 7. | Strasse Aspen: Sanierung / Projekt- und Kreditgenehmigung | 61 |
-

Dieses Protokoll umfasst die Seiten 1 bis 15.

Tino Quaderer
Gemeindevorsteher

Gebhard Senti
Vizevorsteher

Philipp Suhner
Leiter Gemeindekanzlei

1. Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 07/21

x x E

Antragsteller Gemeindevorsteher

Antrag

Das Gemeinderatsprotokoll 07/21 vom 02.06.2021 sei zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Allgemeines und Einzelnes
Berichterstattung 2019 - 2021

01.03.01
01.03.01

2. Berichterstattungen der Kommissionen und Arbeitsgruppen 2019 - 2021

x x I

55

Antragsteller Verschiedene Kommissionen und Arbeitsgruppen

Bericht

Aus sämtlichen Kommissionen und Arbeitsgruppen haben die Ressortvorsitzenden zu Handen des Gemeinderates Berichte erstellt. Die Berichterstattung erfolgt aufgrund des Art. 5 des Reglements der Gemeindekommissionen und beinhaltet folgende Bereiche:

- Zweck
- Dauer der Einsetzung
- Zusammensetzung und Kompetenzen
- Anzahl Sitzungen und Aktivitäten
- Ziele und Meilensteine
- laufende und geplante Arbeiten (inkl. Zielerreichung)
- Pendenzen

Die Berichte werden pro Legislaturperiode gesammelt und dann in einem Dokument zusammengefasst.

Antrag

Von den Berichterstattungen 2019 – 2021 aus den verschiedenen Kommissionen und Arbeitsgruppen sei Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

3. Zwischenbericht Nachfolgeplanung Bauwesen 2020-2023 (Phase 1) x x E **56**

Antragsteller Personalkommission

Bericht

In der Gemeinderatssitzung 07/20 vom 29. April 2020 hat der Gemeinderat der Nachfolgeplanung Bauwesen 2020-2023 in drei Phasen zugestimmt. Der Gemeinderat hielt fest, dass nach Abschluss der Phase 1 der Personalkommission sowie dem Gemeinderat ein Zwischenbericht präsentiert werden soll. Dabei soll eruiert werden, ob die vorgeschlagene Nachfolgeplanung den betrieblichen Anforderungen gerecht wird und das Anforderungsprofil für den neuen Mitarbeiter Tiefbau zeitgemäss ist.

Die Nachbesetzung des neuen Leiters Bauwesen erfolgte per 1. Januar 2021. Die Probezeit wurde erfolgreich abgeschlossen und die Übernahme der Personalführung durch den neuen Leiter Bauwesen erfolgte per 1. Mai 2021. Die Phase 1 konnte somit erfolgreich abgeschlossen werden.

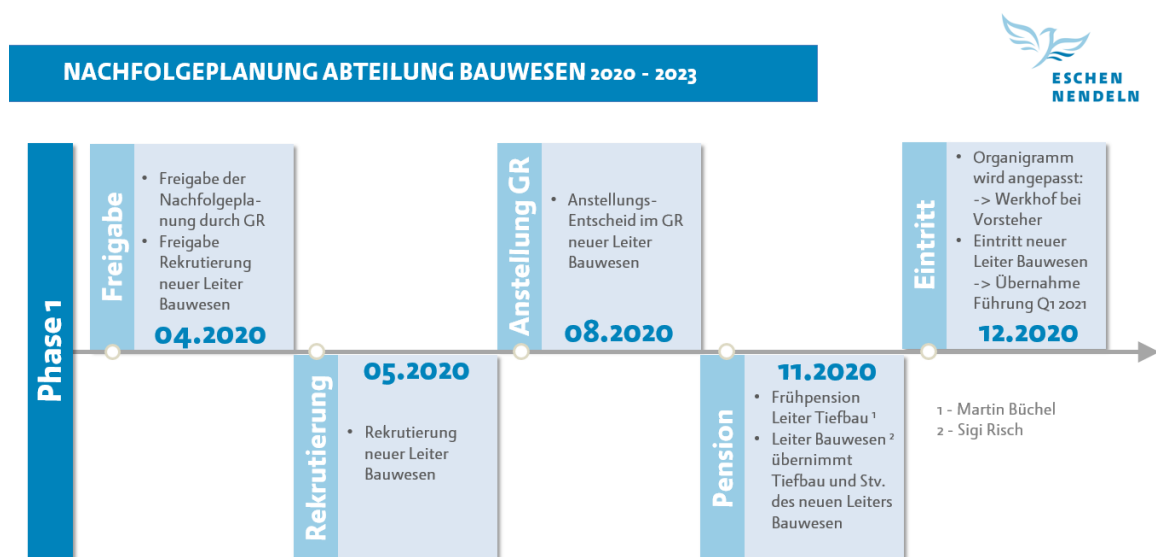
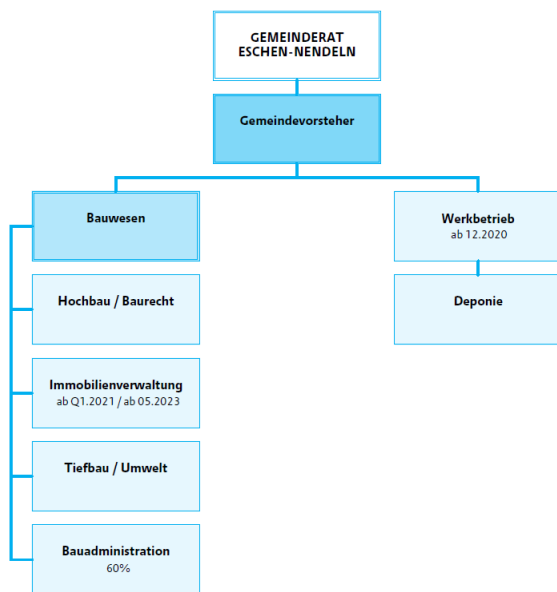


Abbildung: Phase 1 Nachfolgeplanung Abteilung Bauwesen 2020-2023

Aktueller Ausblick bezüglich Pensionierungen

Der Leiter Ortsplanung geht im Januar 2022 in die Frühpension. Der Leiter Hochbau wird im Mai 2023 seine reguläre Pension antreten. Der Immobilienverwalter wird im Juni 2026 pensioniert.

Das per 1. Dezember 2020 eingeführte Organigramm wurde ebenfalls umgesetzt.



Organigramm Bauwesen per 01.12.2020

Nachfolgeplanung Abteilung Bauwesen 2020–2022 / Phase 2

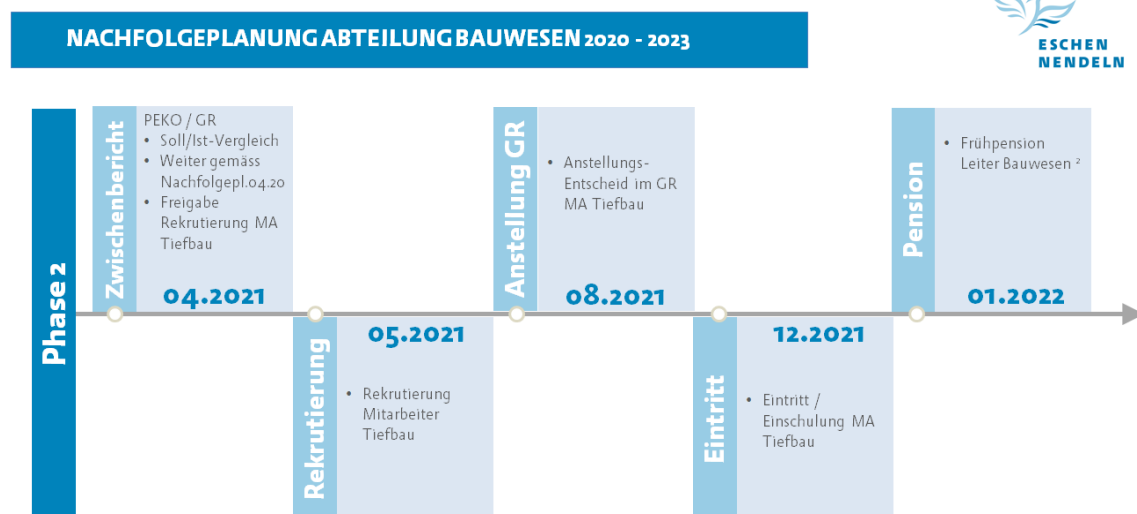


Abbildung: Phase 2 Nachfolgeplanung Abteilung Bauwesen 2020-2023

Die Phase 2 wurde nach Abschluss der Probezeit des neuen Leiters Bauwesen anfangs April 2021 gestartet. Den Prozessverantwortlichen (Gemeindevorsteher, Leiter Bauwesen und Leiterin Personal) ist es wichtig, dass einer ganzheitlichen Betrachtungsweise der geplanten Organisationentwicklung Rechnung getragen wird. Dies bedeutet, dass die anstehende Rekrutierung eines Mitarbeitenden in der Abteilung Bauwesen mit Schwerpunkt Tiefbau (Eintritt per 1. Dezember 2021 / 1. Januar 2022) erneut im Hinblick auf die intendierte Gesamtentwicklung des Bauwesens hin betrachtet werden muss.

Die Stellenbeschreibungen wurden funktionsübergreifend in den Prozess eingebunden und das Anforderungsprofil wurde erstellt. Klares Ziel ist, dass der neue Mitarbeitende in seinem Aufgabengebiet der Fachspezialist ist. Er übernimmt und beteiligt sich aber auch an Projekten aus anderen Bereichen. Das bedeutet, dass vermehrt eine interdisziplinäre Zusammenarbeit gesucht wird.

Nachfolgeplanung Abteilung Bauwesen 2020–2022 / Phase 3

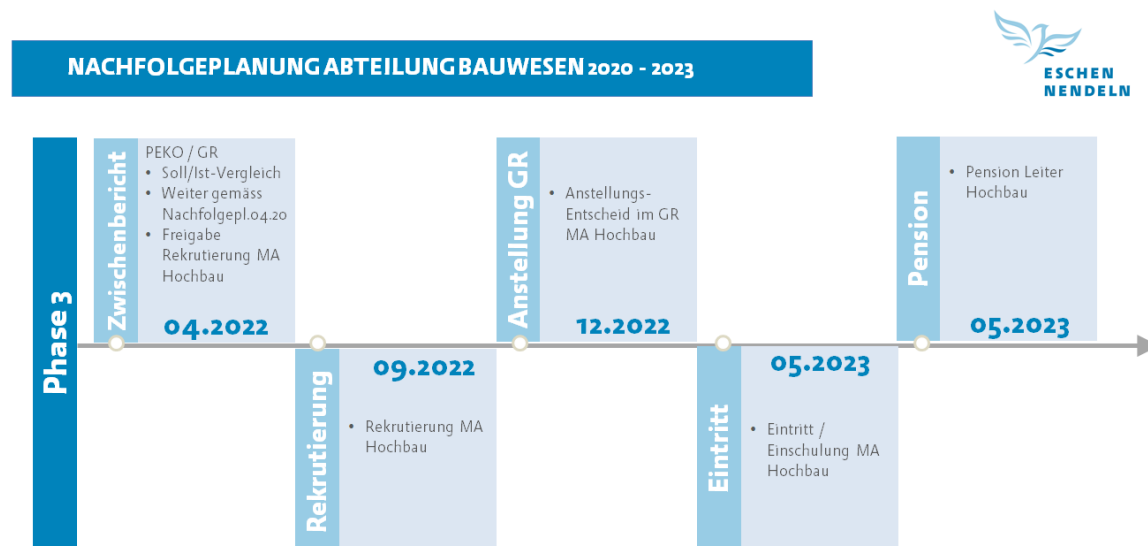


Abbildung: Phase 3 Nachfolgeplanung Abteilung Bauwesen 2020-2023

Ein weiterer Zwischenbericht soll im August 2022 der Personalkommission sowie nachfolgend dem Gemeinderat vorgelegt werden. Die vorliegende Nachfolgeplanung soll überprüft und die Nachbesetzung des Leiters Hochbau, künftig Mitarbeiter Hochbau, freigegeben werden. Die Rekrutierung des Mitarbeiters Hochbau (Ersatzanstellung Leiter Hochbau) erfolgt per Ende 2022 damit die Übergabe der laufenden Projekte / Aufgaben durch den Leiter Hochbau im Mai 2023 gewährleistet werden kann. Die reguläre Pension des Leiters Hochbau erfolgt Ende Mai 2023.

Stellenprozente der Abteilung Bauwesen

Seit dem 1. Dezember 2020 wird die Abteilung Bauwesen mit 460 Stellenprozente geführt. Zu berücksichtigen ist, dass 40 Stellenprozente im Sekretariat des Bauwesens im letzten Jahr überbrückt und nicht mehr nachbesetzt wurden. Aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung wird es als realistisch erachtet, dass diese 40 Stellenprozente nachhaltig eingespart werden können.

Projektplanung

Die Projektplanung der Abteilung Bauwesen, deren Gesamtverantwortung beim Leiter Bauwesen liegt, wurde auf den skizzierten dreiphasigen Prozess gelegt und hinsichtlich Adäquatheit und Umsetzbarkeit geprüft. Hierbei konnte festgestellt werden, dass über alle Prozessphasen in allen thematischen Bereichen eine angemessene Projektverantwortung und -kompetenz sichergestellt werden kann.

Kosten

Als dem Gemeinderat am 29. April 2020 die Nachfolgeplanung vorgestellt wurde, wurde für die Phase 1 mit einer Übergangsfrist von einem Monat mit einer personellen Überschneidung gerechnet. Der Leiter Tiefbau trat Ende November 2020 die Frühpension an und der neue Leiter Bauwesen übernahm die Funktion per 1. Januar 2021. Somit fand keine Übergangszeit mit einer personellen Überschneidung statt. Die Übergangskosten konnten dadurch eingespart werden.

Erwägungen der Prozessverantwortlichen

Der vorliegende Zwischenbericht wurde den Mitgliedern der Personalkommission am 26. Mai 2021 präsentiert. Die Rekrutierung des Mitarbeitenden Bauwesens mit Schwerpunkt Tiefbau wird dem Gemeinderat im nachfolgenden separaten Traktandum Nr. 57 vertieft vorgestellt.

Die Phase 1 der Nachfolgeplanung Bauwesen 2020–2023 konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Dem Ziel, eine zukunftsorientierte Bauverwaltung aufzustellen, die den künftigen Anforderungen an ein modernes Bauwesen und einer zielgerichteten Ortsentwicklung gerecht wird, wurde Rechnung getragen. Die Einführung einer flachen Hierarchie wurde umgesetzt, ebenso die Direktunterstellung des Werkbetriebes zum Gemeindevorsteher.

Antrag

Der Bericht zur Phase 1 der Nachfolgeplanung Bauwesen 2020–2023 sei zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Personalbeschaffung	02.02.05
Ersatzanstellung Mitarbeiter Bauwesen 80-100% m/w	02.02.05

4. Ersatzanstellung Mitarbeiter Bauwesen 80-100% m/w	x x E	57
---	-------	-----------

Antragsteller	Personalkommission
----------------------	--------------------

Bericht

In der Personalkommissionsitzung 04/21 vom 26. Mai 2021 wurden die Mitglieder der Personalkommission über den aktuellen Stand der Nachfolgeplanung Abteilung Bauwesen 2020-2023 informiert. Die Phase 1 in der Nachfolgeplanung konnte per Ende März 2021 erfolgreich abgeschlossen werden. Den Prozessverantwortlichen (Gemeindevorsteher, Leiter Bauwesen und Leiterin Personal) ist es wichtig, dass eine ganzheitliche Betrachtungsweise der geplanten Organisationsentwicklung Rechnung getragen wird. Die Nachfolgeplanung in 3 Phasen wird von den Prozessverantwortlichen als zeitgemäss und zukunftsweisend bestätigt. Die Phase 2 wurde mit der Überprüfung der betrieblichen Anforderungen an eine zukunftsorientierte Bauverwaltung gestartet.

Projektplanung

Die Projektplanung der Abteilung Bauwesen, deren Gesamtverantwortung beim Leiter Bauwesen liegt, wurde erneut auf den skizzierten dreiphasigen Prozess gelegt und hinsichtlich Adäquatheit und Umsetzbarkeit nochmals geprüft. Es wurde festgestellt, dass die angestrebte angemessene Projektverantwortung und -kompetenz gewährleistet ist und somit mit der Nachfolgeplanung weiterverfahren werden kann.

Nachfolgeplanung Abteilung Bauwesen 2020 – 2022 / Phase 2

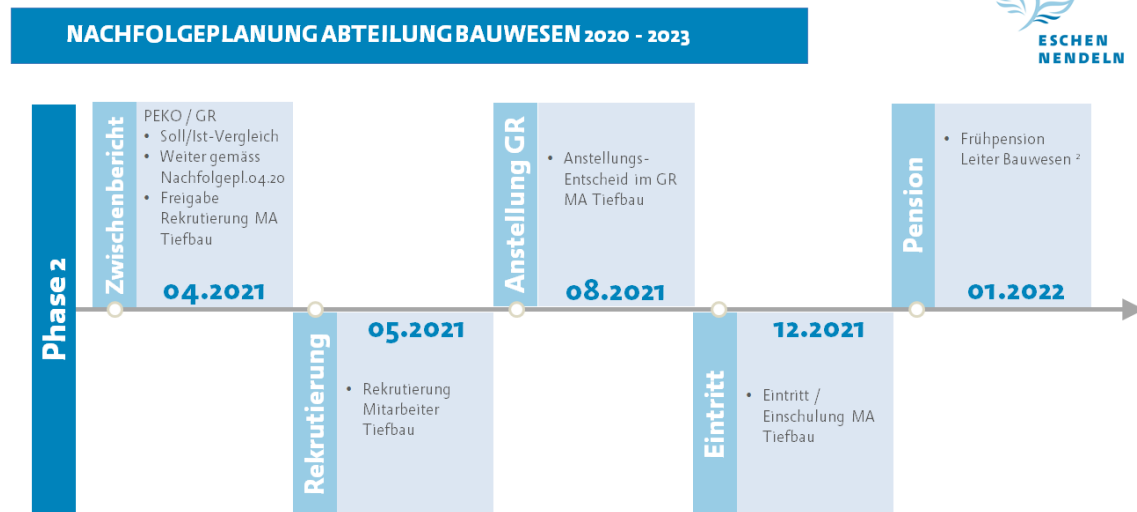


Abbildung: Phase 2 Nachfolgeplanung Abteilung Bauwesen 2020-2023

Die geplante Rekrutierung eines neuen Mitarbeitenden in der Abteilung Bauwesen mit Schwerpunkt Tiefbau (Eintritt per 1. Dezember 2021 / 1. Januar 2022) wurde gemäss der Nachfolgeplanung zusammenhängend geprüft. Die Stellenbeschreibungen der Abteilung Bauwesen wurden funktionsübergreifend in den Prozess eingebunden und das Anforderungsprofil erstellt. Klares Ziel ist, dass der neue Mitarbeitende in seinem Aufgabengebiet der Fachspezialist ist. Er übernimmt und beteiligt sich aber auch an Projekten aus anderen Bereichen, das heisst, es wird ein interdisziplinärer Arbeitsansatz angestrebt.

Die Prozessverantwortlichen schlagen vor, dass die Stelle „Mitarbeiter Bauwesen 80-100% m/w“ ausgeschrieben wird. Mit der Soll-Arbeitszeit von 80 bis 100% kann eine zeitgemässe sowie attraktive Anstellung geboten werden. Eine allfällige Reduktion um 20% kann bei optimaler Besetzung der Stelle durch die projektbezogene bereichsübergreifende Zusammenarbeit ermöglicht werden.

Aufgabenschwerpunkte

- Projektmanagement von der Planung bis zur Ausführungsüberwachung von Projekten mit Schwerpunkt Tiefbau
- Durchführung von Submissionen sowie Koordination mit Planern und Werken
- Budgetierung und Kostenüberwachung im Verantwortungsbereich
- Verfassen von Entscheidungsgrundlagen, Anträgen und Berichten
- Zuständig für den Erhalt des Strassen-, Weg- und Kanalisationsnetzes (GEP)
- Bearbeitung von Gesuchen zur Liegenschaftsentwässerung
- Baubegleitung von Neubau- und Sanierungsprojekten
- Mitwirkung im Deponie- und Umweltbereich
- Projektbezogene bereichsübergreifende Zusammenarbeit

Anforderungsprofil

- Abgeschlossene bautechnische Ausbildung idealerweise Bauleiter HF, Bautechniker HF oder vergleichbare Ausbildung
- Berufserfahrung im Projektmanagement
- Erfahrung in der Raum- und Ortsplanung sowie im Bereich Umwelt und Energie von Vorteil
- Gute Kenntnisse im Umgang mit den gängigen Informatikanwendungen

- Verständnis für interdisziplinäre Zusammenarbeit, teamfähig und verantwortungsbewusst
- Gute Kommunikationsfähigkeit, Kunden- und Dienstleistungsorientierung

Aktueller Ausblick bezüglich Pensionierungen

Der Leiter Ortsplanung geht im Januar 2022 in die Frühpension. Der Leiter Hochbau wird im Mai 2023 seine reguläre Pension antreten. Der Immobilienverwalter wird im Juni 2026 pensioniert.

Kosten

Je nach Eintrittsdatum des neuen Mitarbeitenden dauert die Übergabefrist ein bis max. zwei Monate.

Erwägungen von vorberatenden Kommissionen

Die Stellenausschreibung von 80-100% erfolgt deshalb, weil sich die Gemeinde als attraktiver Arbeitgeber präsentieren kann.

Erwägungen

Der Bereich Raum- und Ortsplanung wird vom Leiter Bauwesen übernommen, sobald der ehemalige Leiter Bauwesen in die Pension geht. Im Stelleninserat ist aufgeführt, dass Erfahrung in der Raum- und Ortsplanung von Vorteil ist. Dies vor dem Hintergrund, dass auch beim zukünftigen Mitarbeiter Verständnis für das Thema vorhanden ist und die interdisziplinäre Zusammenarbeit gefördert werden soll.

Mehreren Gemeinderäten ist es sehr wichtig, dass dem Bereich Orts- und Raumplanung die notwendige Beachtung geschenkt wird.

Antrag

Die Ausschreibung für die Nachbesetzung eines Mitarbeiters Bauwesen 80-100% m/w sei freizugeben.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Projekte	04.02.02
Gemeindeschutz (Neuordnung Zivilschutz)	04.02.02

5. Gemeindeschutz (Neuordnung Zivilschutz): Bestellung Koordinationspersonen	x x E	58
---	-------	-----------

Antragsteller Vorsitzender Kommission für die öffentliche Sicherheit

Ausstand Gebhard Senti (Art. 50 Abs. 1, lit. b GemG)

Bericht

An der Sitzung vom 24. März 2021 hat der Gemeinderat den Bericht „Konzept Gemeindeschutz“ vom 14. August 2020 zur Kenntnis genommen. Zur Sicherstellung der vier, von der Gemeinde im Falle einer Katastrophen- oder Notlage zu erbringenden Leistungsaufträge (Notfalltreffpunkte, Verpflegung, Notunterkünfte und Betreuung sowie Evakuierungen) wird eine im Auftrag der Gemeinde operierende Gruppe „Gemeindeschutz“ eingerichtet. Der Gemeindevorsteher sowie der zuständige Gemeinderat für das Ressort „Sicherheit“ wurden beauftragt, eine für die Leitung des Gemeindeschutzes geeignete Koordinationsperson samt Stellvertretung vorzuschlagen.

Nachdem mit mehreren Personen das Gespräch gesucht wurde, wird folgende Person zur Wahl vorgeschlagen:

Antrag

Johnny Krässig, Eschen, sei als Koordinationsperson Gemeindeschutz für die Gemeinde Eschen-Nendeln zu bestellen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Tiefbau	10.02.04
Hundeauslaufpark	10.02.04

6. Hundeauslaufpark: Projektupdate / Entscheid über das weitere Vorgehen x x E 60

Antragsteller Natur- und Umweltschutzkommission

Bericht

Am 20. Januar 2021 wurde dem Gemeinderat die Projektidee eines Hundeauslaufparks vorgestellt. Dabei hat der Gemeinderat das Projekt zur Kenntnis genommen und die Natur- und Umweltschutzkommission beauftragt, verschiedene offene Fragen zu klären und das Projekt bis zur definitiven Entscheidungsreife voranzutreiben. Am 24. März 2021 präsentierte die Vorsitzende der Natur- und Umweltschutzkommission dem Gemeinderat das konkretisierte Projekt, worauf dieser den Beschluss fällte, das Projekt am Standort Mehrzweckgebäude (Parzellen Nrn. 2124 und 2125) weiterzuverfolgen und das Eingriffs- respektive Bewilligungsverfahren in Angriff zu nehmen.

Der Leiter Bauwesen erhielt Ende April 2021 bezüglich der Bewilligungen rund um den Hundeauslaufpark einen negativen Bescheid. Sowohl das Amt für Bau und Infrastruktur (ABI) als auch das Amt für Umwelt (AU) haben signalisiert, dass die Behörden auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen keine Baubewilligung für einen Hundeauslaufpark am Standort hinter dem Mehrzweckgebäude in Aussicht stellen.

Zonenkonform für solche Anlagen sind Wohnzonen sowie die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen. Einen Hundeauslaufpark in der Wohnzone zu errichten, ist aufgrund der Emissionen eher kritisch. In der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen steht derzeit keine freie Fläche zur Verfügung. Die Industrie- und Gewerbezone sowie die Landwirtschaftszone müssten separat geprüft werden. Jedoch sind hier die Chancen für einen Hundeauslaufpark als eher gering (bis unmöglich) einzustufen.

Alternativer Standort beim Sportpark

Nach dieser Rückmeldung vom Amt hat der Leiter Bauwesen im Mai beim Amt für Bau und Infrastruktur die Parzelle Nr. 1832 (beim Sportpark, Landwirtschaftszone) als alternativen Standort eingereicht. Auch für diesen Alternativ-Standort signalisierte das Amt für Bau und Infrastruktur klar, dass die Behörden auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen keine Baubewilligung für einen Hundeauslaufpark in Aussicht stellen. Beim Amt für Umwelt wurde daraufhin keine Stellungnahme eingefordert, da in erster Linie das Amt für Bau und Infrastruktur die Bewilligungsbehörde ist.

Sitzung der Natur- und Umweltschutzkommission vom 27. Mai 2021

Basierend auf dieser Ausgangslage hat die Natur- und Umweltschutzkommission an ihrer Sitzung vom 27. Mai 2021 über weitere alternative Standorte diskutiert.

Ergebnis der Diskussion

Die Kommissionsmitglieder kommen zum Schluss, dass mit der Realisierung des Hundebausparks vorerst zugewartet werden soll. Als Alternativ-Standort kommt lediglich die Parzelle Nr. 3008 beim Sportpark in Frage.

Erwägungen

Der Leiter Bauwesen weist darauf hin, dass bisher keine Abklärungen getroffen wurden, ob die Nutzung in der Industrie- und Gewerbezone bewilligt werden kann. Diese Informationen können jedoch in den nächsten Wochen eingeholt werden. Sollten die Abklärungen ergeben, dass die Realisierung des Hundebausparks auch in der Industrie- und Gewerbezone nicht möglich ist oder mit Problemen einhergeht, dann soll mittelfristig die Realisierung des Hundebausparks auf der Parzelle Nr. 3008 im Zusammenhang mit der Erweiterung der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen geprüft werden. Dies in Abhängigkeit des weiteren Verlaufs der laufenden Totalrevision der Nutzungsplanung.

Die Vorsitzende der Natur- und Umweltschutzkommission bedankt sich bei der Verwaltung, welche im Zusammenhang mit der Realisierung die Kommission unterstützt hat. Leider zeigt der bisherige Verlauf der Abklärungen, dass eine schnelle und günstige Realisierung des Hundebausparks nicht so einfach ist.

Antrag

Von den Ausführungen sei Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Tiefbau	10.02.04
Aspenstrasse	10.02.04

7.	Strasse Aspen: Sanierung / Projekt- und Kreditgenehmigung	x x E	61
-----------	--	-------	-----------

Antragsteller Leiter Bauwesen

Ausgangslage

Durch die Bereinigung von Land- und Gemeindestrassen wechselte die Strasse „Aspen“ in das Eigentum des Landes Liechtenstein. Die Strasse verbindet die Ortschaften Eschen und Schellenberg und führt sowohl über Gamprin Hoheit als auch durch private Grundstücksflächen.

Im Jahre 2013 plante das Amt für Bau und Infrastruktur auf die ganze Länge einen Ausbau des Strassenquerschnitts. Dabei war vorgesehen die ursprüngliche Strassenbreite von rund 3.50 m auf 5.00 m + 1.50 m Trottoir auf eine Gesamtbreite von 6.50 m zu verbreitern. Dieses Vorhaben wurde an der Gemeinderatssitzung Nr. 06/13 vom 17. April 2013 abgelehnt. Begründet wurde der Entscheid damit, dass durch die Vergrößerung des Strassenquerschnitts auf der Strecke der Verkehr zunimmt.

Nachdem die Gemeinde Schellenberg den Zustand der Strasse „Aspen“ auf Schellenberger Hoheit als untragbar beanstandete, hat das Amt für Bau und Infrastruktur das Projekt im Jahre 2015 wieder aufgegriffen und überarbeitet. Das überarbeitete Projekt wurde an der Gemeinderatssitzung Nr. 20/15 vom 21. Oktober 2015 einstimmig angenommen. Dabei wurden aus Eschner Sicht folgende Punkte berücksichtigt:

- Ausbau auf Schellenberger Hoheit mit 5.00 m Fahrbahn + 1.50 m Trottoir
- Ausbau des restlichen Abschnitts ausserhalb der Bauzone Eschen mit 3.50 m Fahrbahn + minimale Anzahl an Kreuzungsstellen mit 5.00 m Fahrbahnbreite
- Ausbau des Abschnitts innerhalb der Bauzone Eschen mit 5.00 m Fahrbahn + 1.50 m Trottoir

Bericht

In den letzten Jahren wurden bereits die erste und die zweite Etappe der Landstrasse „Müssnen“ bis zum Grundstück Nr. 665 komplett ausgebaut. Im Anschluss daran erfolgten die Landerwerbsverhandlungen für die dritte Etappe, welche jetzt im Frühjahr 2021 abgeschlossen werden konnten. Der Ausbau der dritten Etappe erstreckt sich über die Strassen „Müssnen“ sowie „Aspen“ und startet beim Grundstück Nr. 665, erschliesst die Rosenstrasse und führt bis zum Kaserweg resp. bis zum Ende der Bauzone.

Die heutige Strasse ist im Schnitt 4.50 m breit und verfügt über kein Trottoir. Die bestehende Kanalisation aus den 60er Jahren ist zum einen hydraulisch unterbemessen und zum anderen auf die gesamte Länge undicht. Dies bedeutet, dass Schmutzwasser in den Boden austritt und sehr grosse Fremdwassermengen in das Kanalisationsnetz bzw. zur Abwasserreinigungsanlage geleitet werden. Die Strassenbeleuchtung ist mittlerweile in die Jahre gekommen und entspricht nicht mehr den heute gängigen Normen. Zudem besteht auch bei den restlichen Werken (Wasser, Gas, Strom und Kommunikation) grosser Handlungsbedarf, die bestehenden Netze auszubauen bzw. zu sanieren.

Projekt

Hauptbauherr ist das Land Liechtenstein, welches für den Strassenoberbau, die Strassenentwässerung, Pflasterung und den Belagsbau verantwortlich ist. Der Strassenabschnitt mit einer Länge von ca. 320 m wird mit der Breite von 5.00m sowie mit einem Trottoir mit der Breite von 1.50m ausgebaut.

Durch die Gemeinde Eschen wird die sanierungsbedürftige Mischwasserleitung auf die ganze Länge total erneuert. Die neue Leitung wird mittels PP-Rohre im U4-Profil erstellt. Zusätzlich wird die bereits vorhandene Reinwasserleitung (Ableitung von Hang- und Quellwasser) weiter geführt, welche ebenfalls mittels PP-Rohre im U4-Profil erstellt wird. Weiter erstellt die Gemeinde Eschen eine neue Strassenbeleuchtung in LED nach den aktuell gültigen Standards. Die konzeptionelle Planung sowie die Bereitstellung und der Montage von Leuchtmasten inkl. Leuchtmittel sowie der Verkabelung erfolgt durch die Liechtensteinische Kraftwerke AG. Die Erstellung der Kabelrohranlage erfolgt durch den Baumeister. Die Werke (WLU, LGV und LKW) erneuern ebenfalls ihre Werkleitungen. Die Planung sowie Kostenübernahme erfolgt durch die jeweiligen Werke.

In einem ersten Arbeitsgang soll der Abschnitt von der Strasse „Rosenbühler“ in Richtung Westen zum Anschlusspunkt der zweiten Etappe (Grundstück Nr. 665) erstellt werden. Danach soll der Abschnitt von der Strasse „Rosenbühler“ bis zum Ende der Etappe (Kaserweg) erstellt werden. Die Zufahrt zu den einzelnen Liegenschaften kann nicht durchgängig gewährleistet werden. Eventuell kann die Zufahrt teilweise über die Baustelle ermöglicht werden, ansonsten werden Parkmöglichkeiten ausserhalb der Baustelle zur Verfügung gestellt. Für Fussgänger wird jederzeit eine gesicherte Gehfläche zur Verfügung gestellt. Aktuell werden mit sämtlichen Strassenanstössern die Anpassungsprotokolle besprochen. Der Baubeginn ist auf Ende Juni vorgesehen. Der Bau der Werkleitungen, insbesondere der Wasserleitungen, muss bis spätestens Ende November 2021 abgeschlossen sein. Die Umgebungs-, Anpassungs- sowie Belagsarbeiten werden im Frühling 2022 abgeschlossen.

Die Submissionen folgender Arbeitsgattungen wurden durch die Hauptbauherrschaft, das Land Liechtenstein, vorgenommen. Die Vergabe der Arbeiten erfolgte an der Regierungssitzung im Mai 2021. Die Offerten liegen kontrolliert vor.

Ingenieurarbeiten

Die Firma Ferdy Kaiser AG, Mauren, erhielt vom Land einen Folgeauftrag basierend auf aktuellen Konditionen, da diese Firma bereits die Ingenieuraufgaben bei den ersten zwei Etappen übernommen hat. Daraus ableitend wird für die Gemeinde Eschen für ihren Anteil im vorliegenden Projekt mit dem Offertpreis von CHF 59'094.18 inkl. MwSt. eine Arbeitsvergabe fällig.

Baumeisterarbeiten

Die Firma Wilhelm Büchel AG, Benden, unterbreitete mit dem Offertpreis von CHF 1'296'936.25 inkl. MwSt. das wirtschaftlich günstigste Angebot. Darin enthalten ist der Gemeindeanteil für die Kanalisation im Umfang von CHF 293'551.25 inkl. MwSt. und der Gemeindeanteil für die Strassenbeleuchtung im Umfang von CHF 47'728.55 inkl. MwSt.

Strassenbeleuchtung

Die Offerte vom 14. Juni 2021 für die Ausführung der Strassenbeleuchtung der Liechtensteinischen Kraftwerke AG liegt mit der Summe von CHF 68'398.45 inkl. MwSt. vor.

Projekterweiterung

Im Zuge der Projektierungsarbeiten sowie den Landerwerbsverhandlungen durch das Amt für Bau und Infrastruktur hat der Eigentümer der Grundstücke Nrn. 2852 und 2853 angeboten, Land abzutreten, damit das Trottoir bis zu diesen Grundstücken geführt werden kann. Diese Liegenschaften befinden sich ausserhalb der Bauzone und liegen in der Reservezone.

Das Land Liechtenstein möchte diese einmalige Chance ergreifen und die Verbreiterung des Strassenquerschnitts (5.00 m Fahrbahn plus 1.50 m Trottoir) bis zu der Grundstückseinfahrt bei dem Grundstück Nr. 2853 um 80m zu verlängern. Die WLU hat diesbezüglich schon den Bedarf dieser Projekterweiterung angemeldet und sie werden sich unabhängig des Entscheids der Gemeinde Eschen der Projekterweiterung anschliessen.

Der Zustand der bestehenden Mischwasserleitung ist in diesem Bereich ebenfalls sehr stark sanierungsbedürftig. Zudem weist dieser Abschnitt ein sehr schlechtes hydraulisches Gefälle auf. Das heisst, dass der Rohrquerschnitt in diesem Bereich stark unterbemessen ist. Die Strassenbeleuchtung ist auch in diesem Abschnitt mittlerweile in die Jahre gekommen und entspricht nicht mehr den heute gängigen Normen.

Auf der Grundlage der vorliegenden Offerten betragen die gesamten Kosten für die Projekterweiterung rund CHF 115'000 inkl. MwSt. (CHF 15'000.00 für Ingenieurleistungen, CHF 20'000.00 LKW sowie CHF 80'000.00 Baumeisterarbeiten).

Budget / Gesamtkosten

Im Budget 2021 sind im Konto Nr. 621.501.14 CHF 144'000.00 und im Konto Nr. 710.501.14 CHF 906'000.00 für das Projekt vorgesehen. Somit stehen im Budget 2021 insgesamt CHF 1.05 Mio. zur Verfügung. Im vorliegenden Projekt inklusive Projekterweiterung ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

Bauingenieur	CHF	60'000.00
Baumeister Kanalisation	CHF	300'000.00
Baumeister Beleuchtung	CHF	50'000.00

LKW Beleuchtung	CHF 70'000.00
Projekterweiterung	CHF 115'000.00
Kosten total	<u>CHF 595'000.00</u>

Kundmachung

Gemäss Art. 41, Abs. 1) lit. b) in Verbindung mit der Gemeindeordnung der Gemeinde Eschen-Nendeln sind Beschlüsse zur Errichtung von Gemeindeanlagen und Bauwerken über CHF 300'000.00 zum Referendum auszuschreiben.

Erwägungen des Antragstellers

Es handelt sich um eine Landstrasse. Somit erfolgt der Ausbau des Strassenkörpers durch das Amt für Bau und Infrastruktur. Die Werkleitungen der Gemeinde Eschen (Kanalisation und Beleuchtung) sind stark sanierungsbedürftig und genügen nicht mehr den heutigen Anforderungen. Aus diesen Gründen wird der Ausbau bzw. die Sanierung der Kanalisation sowie der Beleuchtung empfohlen.

Die Baumeisterofferten liegen massiv unterhalb den gängigen Marktpreisen (Vergleich 2019-2021). Somit wird voraussichtlich das Budget bei Weitem nicht ausgeschöpft.

Die Projekterweiterung über die Bauzone hinaus bis zum Ende des bebauten Siedlungsgebietes kann in diesem Fall als sinnvoll betrachtet werden. Zum einen wird so die Verkehrssicherheit bis ans „Siedlungsende“ verbessert und zum anderen wird durch den Kanalisationsneubau der Abwasserabfluss stark verbessert bzw. der Fremdwassereintrag reduziert. Zugleich kann bei einer zukünftigen Sanierung des restlichen Abschnitts der Strasse „Aspen“ mit den Abwasserleitungen wieder direkt angeschlossen werden. Das Gebiet Flur „Schneller“ bringt eine grosse Menge Hangwasser, welches momentan nicht aufgefangen respektive kontrolliert abgeleitet wird. Die dafür entstehenden Kosten sind mit dem Budget bei weitem abgedeckt. Aus diesen Gründen wird die Projekterweiterung empfohlen.

Erwägungen Gemeinderat

Dem Gemeinderat ist es sehr wichtig, dass zwingend ein durchgehendes Trottoir erstellt wird.

Die Strassenbeleuchtung wird ohne Bewegungssensoren geplant und umgesetzt. Die Umsetzung mit Bewegungssensoren würde zu Mehrkosten von ca. CHF 25'000.00 und tendenziell zu einem geringeren Stromverbrauch führen. Vorliegend erachtet der Gemeinderat die Umsetzung der Strassenbeleuchtung innerhalb des Wohngebietes in der herkömmlichen Art als vorteilhafter. Die Variante mit Bewegungssensoren soll jedoch an geeigneten Stellen (z.B. entlang von Radwegen) analog wie in anderen Gemeinden geprüft werden.

Anträge

1. Das vorliegende Tiefbauprojekt Ausbau Strasse „Aspen“ sei inklusive der Projekterweiterung zu genehmigen.
2. Der Kredit von insgesamt CHF 1'050'000.00 sei freizugeben.
3. Die Ingenieurarbeiten seien an das Ingenieurbüro Ferdy Kaiser AG, Mauren, zum Offertpreis von CHF 59'094.18 inkl. MwSt. (Anteil Gemeinde) zu vergeben.
4. Die Baumeisterarbeiten für die Kanalisation seien an die wirtschaftlich günstigste Firma Wilhelm Büchel AG, Bendern, zum Offertpreis von CHF 1'296'936.25 inkl. MwSt. (Gemeindeanteil CHF 293'551.25 inkl. MwSt.) zu vergeben.
5. Die Baumeisterarbeiten für die Strassenbeleuchtung seien an die wirtschaftlich günstigste Firma Wilhelm Büchel AG, Bendern, zum Offertpreis von CHF 1'296'936.25 inkl. MwSt. (Gemeindeanteil CHF 47'728.55 inkl. MwSt.) zu vergeben.

6. Der Auftrag für die Strassenbeleuchtung sei an die Liechtensteinischen Kraftwerke AG, Schaan, zum Offertpreis von CHF 68'398.45 inkl. MwSt. zu vergeben.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.
4. Der Antrag 4 wird einstimmig angenommen.
5. Der Antrag 5 wird einstimmig angenommen.
6. Der Antrag 6 wird einstimmig angenommen.